

Maßnahmenblatt Nr. 1	Überprüfung möglicher Nährstoffeinträge			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Trophiegrades, Reduzierung der Nährstoffbelastung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zu hohe Nährstoffbelastung des Gewässers verbunden mit großem Grünalgenvorkommen, Faulschlamm- bildung und geringer Sichttiefe, die das Wachstum von Makrophyten behindert.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der direkten und diffusen Nährstoffeinträge aus dem Heidteich, Ellerbek und aus weiteren diffusen und direkten zur Einleitung weiterer Maßnahmen, welche die Nährstoffzufuhr reduzieren/unterbinden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Prüfung des Eutrophierungseffektes durch das Karpfenangeln und dem damit einhergehenden Einsatz an Futtermittel. Gegebenenfalls sind die Mengen an Futter, die verwendet werden dürfen, in Absprache mit dem LLUR Abteilung Fischerei anzupassen.			
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018		LLUR, UWB, UNB	S+E Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 2	Gesetzlich geschützte Gewässerrandstreifen			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Trophiegrades, Reduzierung der Nährstoffbelastung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zu hohe Nährstoffbelastung des Gewässers verbunden mit großem Grünalgenvorkommen, Faulschlamm- bildung und geringer Sichttiefe, die das Wachstum von Makrophyten behindert.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Strikte Erhaltung/Berücksichtigung gesetzlich vorgeschriebener Gewässerrandstreifen (Landeswassergesetz § 38a) an Seen und betroffenen Fließgewässern zum Nährstoffrückhalt.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018	dauerhaft	LLUR, UWB, UNB	-
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 3	Drainage-Fanggräben			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Trophiegrades, Reduzierung der Nährstoffbelastung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zu hohe Nährstoffbelastung des Gewässers verbunden mit großem Grünalgenvorkommen, Faulschlamm- bildung und geringer Sichttiefe, die das Wachstum von Makrophyten behindert.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Um das aus den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ablaufende, nährstoffreiche Wasser zurückzuhalten, können entlang der Hangkanten Drainage-Fanggräben angelegt werden und das Wasser in Teichen (constructed wetlands), die insbesondere auf den Abbau von Phosphor und Stickstoff sowie als Sedimentfalle ausgelegt sind, vorgeklärt werden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			LLUR, UWB, UNB	S+E Mittel, WRRL
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 4		Verrieselung des Beekzuflusses		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Trophiegrades, Reduzierung der Nährstoffbelastung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zu hohe Nährstoffbelastung des Gewässers verbunden mit großem Grünalgenvorkommen, Faulschlamm- bildung und geringer Sichttiefe, die das Wachstum von Makrophyten behindert.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Im Mündungsbereich der Beek befinden sich großflächig Röhrichte. Diese können bei der Reinigung, Filte- rung des transportierten Wassers hilfreich sein und zur Verbesserung der Wassergüte beitragen. Dafür muss in Fließrichtung etwas oberhalb des Röhrichts das Gewässerbett so hergestellt werden, dass ein Teil des Wassers der Beek dezentral über das Röhricht in den See sickert und dabei ein Teil der Nährstoffe über das Röhricht filtriert wird.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			LLUR, UWB, UNB	S+E Mittel, WRRL
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 5		Ausübung ordnungsgemäßer Fischerei		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Trophiegrades, Reduzierung der Nährstoffbelastung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zu hohe Nährstoffbelastung des Gewässers verbunden mit großem Grünalgenvorkommen, Faulschlamm- bildung und geringer Sichttiefe, die das Wachstum von Makrophyten behindert.			
Maßnahme als:				Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Um ein ausgewogenes Verhältnis von Fried- und Raubfisch im See zu etablieren sollte der Besatz von Karpfen unterbleiben. Sofern Besatz vorgesehen ist, ist dieser mit der UNB und dem LLUR abzustimmen. Ebenso ist das Zurücksetzen von maßigen Fischen zu unterlassen. Die Vergabe von Angelscheinen muss reglementiert werden. Das betrifft auch die in der Satzung des Sees angegebene Menge an Futter, die ins Gewässer zum Anfüttern gegeben werden darf.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			LLUR, UWB, UNB, Teichbesitzer, Pächter	
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 6	Beibehaltung der extensiven Flächennutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Trophiegrades, Reduzierung der Nährstoffbelastung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zu hohe Nährstoffbelastung des Gewässers verbunden mit großem Grünalgenvorkommen, Faulschlamm- bildung und geringer Sichttiefe, die das Wachstum von Makrophyten behindert.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die extensive Grünlandnutzung im Niederungsbereich der Beek im Westen des GGB muss beibehalten werden, um dadurch Nährstoffeinträge über diesen Pfad weiterhin gering zu halten. Dies gilt auch für die halbruderale Gras- und Staudenflur im Norden des Gebiets.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	2018	dauerhaft	LLUR, UWB, UNB	S+E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 7	Extensivierung der Grünlandnutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Trophiegrades, Reduzierung der Nährstoffbelastung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zu hohe Nährstoffbelastung des Gewässers verbunden mit großem Grünalgenvorkommen, Faulschlamm- bildung und geringer Sichttiefe, die das Wachstum von Makrophyten behindert.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Die derzeit intensiv genutzten Grünlandflächen im Westen und Norden des Gebiets sollten in der Nutzung (weiter) extensiviert werden, um damit verbundene Nährstoffeinträge zu reduzieren. Verzicht auf organische und mineralische Düngemittel.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			LLUR, UWB, UNB	S+E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 8	Mähen und Abräumen des Mahdguts			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Vermeidung der Verbrachung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Verbrachung und Ausbreitung von Nährstoffzeiger-Dominanzbeständen			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	In den Bereichen des LRT 6430 müssen die Flächen in regelmäßigen Abständen gemäht (ca. alle 2 Jahre) und das Mahdgut abgeräumt werden. Die Mahd kann nur dann erfolgen wenn es die Bodenverhältnisse zulassen, was also in jedem Jahr – abhängig von der Witterung – zu unterschiedlichen Mahdzeitpunkten führen kann. Weiter ist das Ablagern von Buschwerk oder anderen Materialien auf diesen Flächen unzulässig.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt ab 2018	Umsetzungsintervall zweijährig	Zuständigkeit LLUR, UWB, UNB	Finanzierung S+E Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 9		Auszäunen des Quellhügels		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Schutz vor Trittbelastung und Nährstoffeinträgen</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Trittbelastung des Quellhügels sowie Einträge aus Düngung und Exkrementen durch Beweidung			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Der Quellbereich mit Übergangs- und Schwingrasenvegetation muss vor Trittschäden und Eutrophierung geschützt werden. Dazu wird dieser Bereich inkl. eines Puffers ausgezäunt. Der Puffer hangaufwärts soll fünf Meter betragen, unterhalb reicht ein Meter Puffer. Um einer Verbrachung entgegenzuwirken wird dieser Bereich extensiv gemäht. Die Mahd erfolgt dann, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen, aber mindestens alle drei Jahre. Es muss sichergestellt sein, dass der Bereich frei von Elementen ist, die das Wasserregime beeinflussen (Drainagen o.ä.) und vor Nährstoffeinträgen geschützt ist.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
	ab 2018		LLUR, UWB, UNB	S+E Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 10		Naturnahe Waldentwicklung		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)“ LRT 91E0 „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erhöhung des Alt- und Totholzanteils</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Geringer Alt- und Totholzanteil, unterentwickelte Kraut- und Strauchschicht			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die Waldbestände im Gebiet und insbesondere die Wald-LRT 9110 und 91E0* sollen sich über Sukzession naturnah entwickeln. Der Totholzanteil muss weiter erhöht werden. Ebenso ist der Anteil an Starkholz zu erhöhen. Strauch- und Krautschicht sollen sich weiter entwickeln, sodass artenreiche Waldbestände in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstadien entstehen.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft	UNB, Untere Forstbehörde	S+E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 11	Extensive Mahd – Abräumen des Mahdgutes			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Verbesserung des Trophiegrades, Reduzierung von Nährstoffeinträgen</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zu hohe Nährstoffbelastung des Gewässers verbunden mit großem Grünalgenvorkommen, Faulschlamm- bildung und geringer Sichttiefe, die das Wachstum von Makrophyten behindert.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Auf der Kompensationsfläche im Norden des Sees besteht die Pflege derzeit darin, dass einmal im Jahr ge- mäht wird und das Mahdgut auf der Fläche verbleibt. Dadurch können Nährstoffe ins Wasser gelangen, was eine Verschlechterung der Wasserqualität nach sich zieht. Um diese Nährstoffeinträge zu reduzieren, wird das Mahdgut in Zukunft von einem ansässigen Landwirt abgeräumt und als Silage verwendet. Mahdzeitpunkt und -frequenz muss mit der UNB festgelegt werden. Es darf nicht dazu führen, dass das angestrebte Kom- pensationsziel davon beeinträchtigt wird.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			UNB, Flächenbesitzer, Pächter	S+E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 12	Rückbau nicht genutzter Wege			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Ermöglichen natürlicher Zonierung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Störung der natürlichen Abfolge von Biotopen der Verlandungsbereiche durch angrenzenden bzw. zerschneidenden Wegebau.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Nicht mehr benötigte Wege sollten zurückgebaut oder nicht mehr weiter unterhalten werden. Dadurch kann die natürliche Vegetationsabfolge in diesen Bereichen wiederhergestellt werden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			UNB	S+E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 13		Naturnahe Fließgewässergestaltung		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 91E0 „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Ermöglichen von periodischen Überschwemmungen des LRT 91E0, Nährstoffrückhalt</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ausbleiben regelmäßiger Überschwemmungen der Aue, Nährstoffanreicherung im See durch mitgeführte Nährstoffe			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Die Beek ist innerhalb des FFH-Gebietes begradigt. Durch eine naturnahe Fließgewässergestaltung, z.B. das Einbauen von Lenkbuhnen, Totholz und Störsteinen soll das Gewässerbett mit Strukturen angereichert und zugleich eine eigendynamische Entwicklung durch Seitenerosion eingeleitet werden. Durch eine Lauferweiterung soll auch der LRT 91E0 profitieren, in dem periodische Überschwemmungen häufiger geschehen. Diese Maßnahme ist also insbesondere in den Waldpassagen durchzuführen.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			UNB, WaBo-Verband Obere Sorge, UWB	WRRL, A+E-Maßnahmen, S+E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 14	Erhalt von Bruchwald als Nährstoffsенke			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Nährstoffrückhalt</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Bruchwald dient als Nährstoffsенke			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Der Weidenbruchwald im Südosten des Gebiets muss als Nährstoffsенke erhalten bleiben.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft	UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 15		Aufstellen von Informationstafeln		
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	Alle wertgebenden LRT			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Besucherlenkung</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Informationstafeln im Bereich der Parkplätze/Badestelle/Angelplätze sollen Besucher (Badegäste, Angler und Spaziergänger) darüber aufklären, dass der See und angrenzende Bereiche Bestandteil eines europaweiten Schutzsystems sind, um diese hinsichtlich eines umsichtigen Verhaltens zu sensibilisieren.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			UNB	S+E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 16	Gebietsverträgliche Folgenutzung			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“			
Schutzziel der Maßnahme:	-			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Auf den gerodeten Flächen (ehemaliger Fichtenforst) sollte eine den Erhaltungszielen des Gebiets verträgliche Folgenutzung stattfinden. Extensives Grünland oder eine Aufforstung mit heimischen und bodenständigen Gehölzen wären denkbar.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft	UNB, Besitzer	A+E-Maßnahmen
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 17	Ausbreitung der Knabenkräuter			
Natura 2000-Gebiete:	DE-1623-306 „Owslager See“			
Teilgebiet(e):	-			
LRT oder Arten	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)			
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erhaltung und Vergrößerung des Vorkommens</i>			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Zusammen mit den Grundstücksbesitzern von Flächen auf denen noch Vorkommen von Knabenkräutern bestehen und der UNB sollten Maßnahmen zur Ausweitung des Vorkommens der gefährdeten Knabenkräuter ausgearbeitet werden.			
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>				
Zeitplan, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
			UNB, Besitzer	S+E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung besprochen.			
Sonstiges:				